



Erbrecht – Annahme des unbekanntes Erbes ?

– Reihe: KURZRATGEBER – Band 9 –

INFO:

WICHTIG! Erben haften bei Erbantritt auch für Schulden des Erblassers und für dessen Bestattung.

- Daher sollten Sie zur Entscheidung, ob ein Erbe angetreten wird, schnell die Verhältnisse des Verblichenen klären. Denn die Frist für Ausschlagung der Erbschaft beträgt gerade einmal 6 Wochen.
- Sämtliche Chancen und Risiken einer Erbschaft sollten gründlich und schnell geprüft werden, deshalb **rechtzeitig Rat einholen.**